



SEKTION DEUTSCHLAND

I. S. P. A.

International Skat Players Association

(Weltverband der Skatspieler)

EHRENORDNUNG

der

SEKTION DEUTSCHLAND e. V.

## 1. Goldene Ehrennadel der ISPA Deutschland

- 1..1 Langjährige Mitglieder, die seit mindestens 15 Jahre Mitglied der ISPA Deutschland sind, können auf Vorschlag eines Vorstandsmitgliedes der ISPA Deutschland, mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet werden, sofern 2/3 der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder diesem zustimmen.
- 1..2 Vereinsmitglieder der ISPA Deutschland, die sich seit mindestens 7 Jahren aktiv an der Vereinsarbeit (Durchführung und Organisation des Spielbetriebes in den Gruppen bzw. an Vereinsabenden in den Vereinen und Clubs, in der Vorstandsarbeit, in der Jugendarbeit oder anderem persönlichem Engagement im Sinne der Ziele der ISPA Deutschland) beteiligen, können auf Vorschlag eines Vorstandsmitgliedes der ISPA Deutschland, mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet werden, sofern 2/3 der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder diesem zustimmen.
- 1..3 Die Goldene Ehrennadel kann einem Vereinsmitglied nur einmal verliehen werden.
- 1..4 Die Goldene Ehrennadel kann nur an Vereinsmitglieder verliehen werden. Im Ausnahmefall ist dieses auch posthum möglich.
- 1..5 Die Verleihung sollte in einem angemessenen Rahmen erfolgen, vorzugsweise auf den Deutschen Meisterschaften der ISPA Deutschland.

## 2. Ehrenmitgliedschaft

- 2..1 Vereinsmitglieder und ehemalige Vereinsmitglieder denen bereits die goldene Ehrennadel verliehen wurde und die sich um die ISPA Deutschland e.V. oder die von ihm verfolgten Ziele besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Diese genießen alle Rechte der ordentlichen Mitglieder, bezahlen jedoch keine Beiträge.
- 2..2 Persönlichkeiten die nicht Mitglied der ISPA sind oder waren und die sich um die ISPA Deutschland e.V. oder die von ihm verfolgten Ziele besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Diese genießen alle Rechte der ordentlichen Mitglieder, bezahlen jedoch keine Beiträge.
- 2..3 Ehrenmitglieder, die nicht gleichzeitig ordentliche Mitglieder sind, können ohne Stimmrecht an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.

### **3. Ehrenvorsitz**

- 3.1 Der Ehrenvorsitz kann an ehemalige Vorstandsmitglieder der ISPA Deutschland verliehen werden, die sich durch ihren uneigennütigen Einsatz und ihr Engagement für den Verein in ganz besonderer Weise Verdienst erworben haben. Sie werden auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Diese genießen alle Rechte der ordentlichen Mitglieder, bezahlen jedoch keine Beiträge.
- 3.2 Ehrenvorsitzende werden zu den Vorstandssitzungen der ISPA Deutschland eingeladen und können beratend (ohne Stimmrecht) daran teilnehmen. Dieses Recht erlischt mit Ende der ISPA-Mitgliedschaft.

### **4. Beendigung der Ehrenmitgliedschaft / des Ehrenvorsitz**

- 4.1 Die Ehrenmitgliedschaft / der Ehrenvorsitz endet mit
- der Niederlegung der Ehrenmitgliedschaft / des Ehrenvorsitz oder
  - dem Austritt aus der ISPA Deutschland
- 4.2 Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft / des Ehrenvorsitzes

Ehrenmitglieder bzw. Ehrenvorsitzende die in besonderem Maße gegen die satzungsgemäßen Ziele der ISPA Deutschland verstoßen, kann durch die Mitgliederversammlung der ISPA-Deutschland mit 2/3 Mehrheit die Ehrenmitgliedschaft bzw. der Ehrenvorsitz aberkannt werden. Der Vorstand der ISPA Deutschland ist berechtigt, mit 2/3 Mehrheit, einen dementsprechenden vorläufigen Beschluss zu fassen. In diesem Fall ruhen die Rechte der betreffenden Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzenden bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung.

- 5. Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz schließen sich gegenseitig nicht aus.**
- 6. Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz können in Ausnahmefällen auch posthum verliehen werden.**
- 7. Träger der goldenen Ehrennadel, Ehrenmitglieder oder Ehrenvorsitzende der ISPA Deutschland werden an geeigneter Stelle dauerhaft gewürdigt (z.B. Internet, ISSI usw.). Dieses erfolgt auch über Ihren Tod hinaus.**



Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der ISPA Deutschland e. V. am 20.08.2011 in Rotenburg a. d. Fulda.